

Wir und die EU

Die SchülerInnen erhalten anhand der Auseinandersetzung mit der EU-Kosmetikverordnung nicht nur einen Einblick in das Kosmetikrecht, sondern auch in Aufbau und Funktionsweise der EU.

Material

 Arbeitsblatt 1 Wissenscheck (1 Seite): Overheadfolie 1 (1 Seite): Wissenscheck Arbeitsblatt 2 (2 Seiten): Was ist ein kosmetisches Produkt? • Overheadfolie 2 (1 Seite): Vom Rohstoff zum Kosmetikprodukt Arbeitsblatt 3 (4 Seiten): Verbesserungen auf den Punkt gebracht • Overheadfolie 3 (1 Seite): Verbesserungen auf den Punkt gebracht Cosmetic products - alles klar? Arbeitsblatt 4 (2 Seiten): Arbeitsblatt 5 (2 Seiten): Richtig verpackt? • Overheadfolie 4 (1 Seite): Richtig verpackt?

Arbeitsblatt 6 (6 Seiten): EU nachgefragt
Arbeitsblatt 7 (1 Seite): Der Weg zur EU-Verordnung
Overheadfolie 5 (2 Seiten): Der Weg zur EU-Verordnung

Arbeitsblatt 8 (1 Seite): Österreich und die EU
 Overheadfolie 6 (1 Seite): Österreich und die EU

Arbeitsblatt 9 (1 Seite): Ja oder Nein?Arbeitsblatt 10 (1 Seite): Rätselhaft?

Lernziele

- Die SchülerInnen erhalten einen Überblick über Aufbau, Organe und Aufgaben der Europäischen Union.
- Die SchülerInnen erfahren, wie die Aufgaben und Kompetenzen zwischen EU und Österreich verteilt sind.
- Die SchülerInnen lernen den Weg einer EU-Verordnung kennen.
- Die SchülerInnen erhalten anhand der EU-Verordnung über kosmetische Mittel einen Einblick in das Kosmetikrecht der EU sowie in die EU-Gesetzgebung.

Kosmetik transparent bekennt sich zur Gleichstellung von Frau und Mann. Die gewählten Formulierungen meinen immer beide Geschlechter.



Methode

Arbeitsblatt 1/Overheadfolie 1 - Wissenscheck

Dieses Arbeitsblatt dient als Einstieg in die Unterrichtseinheit. Die SchülerInnen beantworten die Fragen des Multiple-Choice-Tests und prüfen so ihr vorhandenes Wissen rund um den Themenkomplex "Kosmetik". Die Lösung auf Folie 1 wird gemeinsam besprochen.

Zusatzinformationen:

Kosmetikartikel

Die Definition kosmetischer Artikel lautet gemäß EU-Verordnung aus dem Jahr 2009 folgendermaßen: "Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen."

(Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:342:0059:0209:DE:PDF, zuletzt besucht am 26.6.2014)

Kosmetikartikel sind damit klar von medizinischen Produkten abgegrenzt. (Arbeitsblatt 2 setzt sich mit der Begriffsdefinition genauer auseinander.)

Konservierungsmittel

Gehören gemeinsam mit Duftstoffen, Farbstoffen, Emulgatoren und Lichtschutzmitteln zu den wichtigsten Inhaltsstoffen in Kosmetikartikeln. Konservierungsmittel sind fast immer notwendig, weil viele Kosmetikartikel Wasser enthalten und Wasser einen sehr guten Nährboden für Mikroorganismen bietet, die das Produkt rasch verderben lassen würden. Als Konservierungsmittel kommen z.B. Alkohole, Salicylsäure und ätherische Öle zum Finsatz.

Lichtschutzfaktor

Die meisten Sonnenschutzmittel, die heute angeboten werden, enthalten UVA-/UVB-Breitbandfilter. Die UVA-Strahlung verursacht langfristig Hautschäden, während die UVB-Strahlung für unmittelbaren Schaden wie Sonnenbrand verantwortlich ist. Die Zahl auf dem Sonnenschutzmittel gibt an, um wie viele Male die Eigenschutzzeit der Haut durch den Sonnenschutz verlängert wird. Das bedeutet, dass Menschen je nach Hauttyp bei Verwendung des selben Sonnenschutzes unterschiedlich lang geschützt sind.

Haltbarkeit

Bei Kosmetikartikeln wird zwischen Produkten mit einer Haltbarkeit bis zu 30 Monaten und Produkten mit einer Haltbarkeit von mehr als 30 Monaten unterschieden. Artikel, die bis zu 30 Monate haltbar sind, tragen als Symbol eine Sanduhr oder sind mit dem Aufdruck "Mindestens haltbar bis" beschriftet. Bei beiden Varianten muss das Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben sein und zumindest das Monat und das Jahr ausgewiesen werden.

· Das Tiegelsymbol

Kommt auf Kosmetikartikeln zur Anwendung, die länger als 30 Monate haltbar sind. Bei diesen Produkten ist eine Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht verpflichtend vorgeschrieben, allerdings wird mit Hilfe des Tiegelsymbols angegeben, wie lange ein Produkt nach dem Öffnen noch sicher ist und ohne Schaden für die KonsumentInnen verwendet werden kann.



Arbeitsblatt 2 - Was ist ein kosmetisches Produkt?

Mit Hilfe dieses Arbeitsblattes können die SchülerInnen sich mit der Begriffsdefinition eines Kosmetikproduktes auseinandersetzen.

Lösung zu Übung 3/Wortsalat:

Abschminkgel, Aftershave, Antifaltencreme, Badeschaum, Brillantine, Deodorant, Duschgel, Eyeliner, Fußspray, Gesichtsmaske, Haarentfernungsmittel, Haartönung, Handseife, Körperpuder, Lippenstift, Mascara, Mundwasser, Nagellack, Parfum, Rasierschaum, Rouge, Shampoo, Selbstbräuner, Sonnenschutzmittel, Zahnseide

Е	Α	S	S	٧	K	G	Т	J	V	Z	G	С	Р	L	В	Α	R	V	S	N	J
I	Q	Х	I	K	0	Е	R	Р	Е	R	Р	J	D	Е	R	Е	J	В	Υ	R	L
M	U	Ν	D	W	Α	S	S	Е	R	0	F	Е	Е	В	1	S	V	Z	Р	J	Α
В	Н	N	F	U	J	1	G	R	W	Α	J	I	0	Е	L	0	W	F	L	F	D
D	0	K	W	0	Р	С	K	R	0	U	G	Е	D	G	L	N	Р	R	K	Z	G
L	I	D	U	S	С	Н	G	Е	L	Р	Υ	R	0	С	Α	N	I	S	Х	V	W
L	Н	F	I	Н	Е	Т	0	S	Н	Т	Н	M	R	Н	N	Е	R	В	Е	J	S
Т	Α	F	Т	Е	R	S	Н	Α	V	Е	S	Α	Α	Α	Т	N	Н	V	W	F	В
Р	Α	R	F	U	М	M	С	S	Р	Е	Н	S	N	Α	1	S	Е	U	W	G	В
G	R	K	R	Р	В	Α	L	Е	Н	I	Α	С	Т	R	N	С	W	D	L	N	R
Z	Т	L	F	U	ß	S	Р	R	Α	Υ	М	Α	В	Е	Е	Н	L	J	Q	Е	N
Н	0	I	I	W	R	K	F	K	N	0	Р	R	Р	N	ı	U	С	L	R	K	V
Е	Е	Р	N	F	S	Е	Н	M	D	Α	0	Α	М	Т	L	Т	K	V	М	W	Е
Т	N	Р	Р	Н	G	G	W	S	S	G	0	G	I	F	G	Z	С	Н	G	М	R
Н	U	Е	I	L	F	U	R	0	Е	G	L	S	Н	Е	М	M	ı	K	G	М	L
Е	Ν	N	Z	Α	Н	N	S	Е	I	D	Е	В	G	R	Z	I	Н	K	Е	K	М
Υ	G	S	S	G	V	S	Е	I	F	G	J	Р	F	N	Е	Т	Т	Е	Р	Α	R
Е	С	Т	Р	N	L	В	Α	D	Е	S	С	Н	Α	U	М	Т	G	М	Α	Е	R
L	С	1	Х	С	I	Н	S	Е	Т	Α	R	Z	I	N	Е	Е	С	Q	S	М	М
1	U	F	В	F	Α	В	S	С	Н	М	1	N	K	G	Е	L	Р	Н	Е	S	N
N	F	Т	N	Α	G	Е	L	L	Α	С	K	G	Р	S	W	R	Α	Т	S	٧	G
Е	G	0	Н	R	S	Z	I	Н	F	Ν	Х	Α	В	М	I	I	Р	Р	L	U	V
R	Α	S	1	Е	R	S	С	Н	Α	U	М	Χ	U	I	K	L	Н	ı	Е	Α	Υ
I	J	K	S	I	R	R	Α	N	Т	I	F	Α	L	Т	Е	N	С	R	Е	М	Е
Н	Р	F	0	В	I	G	L	W	Е	М	В	Н	Е	Т	ı	0	R	U	N	I	U
L	Υ	S	Е	L	В	S	Т	В	R	Α	Е	U	N	Е	R	С	0	Т	U	Z	W
Н	Т	М	Α	Н	Е	Х	0	I	Н	R	S	U	U	L	K	J	Р	V	J	Н	Α



Overheadfolie 2 - Vom Rohstoff zum Kosmetikprodukt

Viele kosmetische Produkte kommen tagtäglich mit Haut und Schleimhaut in Kontakt. Daher unterliegt der Weg eines Kosmetikproduktes – von der Auswahl der Rohstoffe bis hin zur Endfertigung – strengen Vorschriften. So wird die Sicherheit der KonsumentInnen gewährleistet.

Ein Beispiel:

Bis zu 12 Jahre kann es dauern, bis eine neue Zahncreme für den Anwendungstest reif ist, bis – basierend auf den neuesten Erkenntnissen aus Medizin, Chemie und Toxikologie – ein wirksames, haltbares, verträgliches und sicheres Produkt entwickelt wurde. Weitere zwei bis drei Jahre können für die anschließende klinische Untersuchung eingeplant werden. Schlussendlich müssen noch bis zu 300 Testpersonen das neue Produkt unter zahnärztlicher Aufsicht testen.

Arbeitsblatt 3 & 4/Overheadfolie 3 - Verbesserungen auf den Punkt gebracht

Anhand eines Fragenkataloges analysieren die SchülerInnen die Pressemitteilung der EU zur Einführung der Kosmetikverordnung vom 11. Juli 2013. (*Arbeitsblatt 3*)

In einem zweiten Arbeitsschritt fassen die SchülerInnen die Verbesserungen, die für die KonsumentInnen mit der Einführung der Kosmetikverordnung einhergehen, zusammen. Die Zusammenfassung soll als Infozettel, der in Apotheken aufliegt und SeniorInnen als Zielgruppe hat, gestaltet werden. Dazu kann als Unterstützung die englischsprachige Grafik auf Overheadfolie 3 genutzt werden.

Lösung zu Analysefrage 5/Kriterienbeschreibung der Werbeaussagen:

Einhaltung der Rechtsvorschriften	Ein Produkt darf nicht damit beworben werden, dass es von einer Behörde innerhalb der EU genehmigt wurde. Außerdem ist es nicht erlaubt, mit einem bestimmten Nutzen zu werben, bei dem nur die Mindestanforderungen erfüllt werden.
Wahrheitstreue	Wird ein bestimmter Bestandteil beworben, muss dieser auch im Produkt vorhanden sein. Die Eigenschaften eines bestimmten Bestandteils dürfen nur beworben werden, wenn das Endprodukt ebenfalls diese Eigenschaften hat.
Belegbarkeit	Werbeaussagen müssen durch überprüfbare Nachweise belegt werden. Studien dürfen nur als Nachweis genutzt werden, wenn sie relevant für das Produkt und den behaupteten Nutzen sind und auf einwandfrei entwickelten und angewandten Methoden beruhen.
Redlichkeit (gerecht, aufrichtig und loyal)	Wird mit der Wirkung eines kosmetischen Mittels geworben, so muss diese bewiesen sein, und das auch in der dargestellten Stärke. Außerdem darf ein Produkt nicht als einzigartig beworben werden, wenn ähnliche Produkte dieselben Eigenschaften aufweisen.
Lauterkeit (Anständigkeit)	Werbeaussagen müssen objektiv sein und dürfen Mitbewerber und ihre Produkte nicht herabsetzen. Sie dürfen außerdem nicht zu Verwechslungen mit Produkten von Mitbewerbern führen.

Vokabelliste zu Overheadfolie 3/Arbeitsblatt 4 "Cosmetic products – alles klar?"

Englisch	Deutsch
safety	Sicherheit
obligation	Verpflichtung, Auflage
manufacturer	Hersteller
requirement	Anforderung, Bedingung
durability	Haltbarkeit
period	Zeitspanne
compliance	Befolgung, Einhaltung
to indicate	anzeigen, veranschaulichen



Englisch	Deutsch
medical treatment	ärztliche Behandlung
to retrieve	abrufen, abfragen
legislation	Recht, Gesetzgebung
additional	zusätzlich, ergänzend
assessment	Bewertung, Einschätzung
e.g. (=exempli gratia → for example)	zum Beispiel
reasoning	Argument, Argumentation
conclusion	Schluss, Endergebnis
responsible	verantwortlich, zuständig
outline	Abgrenzung
ingredient	Inhaltsstoff
purpose	Absicht, Ziel
poison	Gift
claim	Anspruch, Forderung
to verify	überprüfen
efficacy	Wirksamkeit
to proof	etwas beweisen
undesirable	unerwünscht
distributor	Verteiler, Großhändler
authority	Behörde, Kompetenz

Zusatzinformationen:

• EU-Kosmetikverordnung

Die EU-Kosmetikverordnung wurde 2009 beschlossen. Ziel der Verordnung war es, einheitliche Begriffe zu schaffen, die Marktüberwachung auszubauen und den Schutz der menschlichen Gesundheit zu gewährleisten. Die Verordnung basiert auf der EU-Kosmetikrichtlinie, die ab 1976 existierte und sicherstellen sollte, dass KonsumentInnen innerhalb der EU sicher sein konnten, dass die dort angebotenen kosmetischen Produkte den gleichen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Richtlinien wurden nach 1976 mehrmals geändert, und durch die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten, sie in nationales Recht umzusetzen, kam es zu länderspezifischen Unterschieden. Mit der EU-Verordnung, die seit 11. Juli 2013 direkt in allen EU-Mitgliedsstaaten gilt, konnten diese länderspezifischen Unterschiede endlich ausgeräumt werden.

In der EU-Kosmetikverordnung ist unter anderem geregelt:

- · was als kosmetisches Produkt gilt.
- dass für jedes kosmetische Mittel eine "verantwortliche Person" bekannt sein muss.
- · welche Verpflichtungen der Handel hat.
- woraus die Produktinformationsdatei besteht (Sicherheitsbericht, Beschreibung zur Identifizierung des Produktes, Nachweis über eine gute Herstellungspraxis, gegebenenfalls ein Wirksamkeitsnachweis sowie Tierversuchsdaten müssen enthalten sein).
- wie die Notifizierung, die zentrale EU-weite Erfassung von Kosmetika, stattfindet.
 Es gibt ein zentrales, elektronisches EU-weites Meldesystem, in dem vor jeder neuen Produkteinführung wichtige Daten erfasst werden. Folgende Informationen müssen unter anderem angegeben werden:
 - Produktkategorie und Name des kosmetischen Mittels
 - Name und Anschrift der "verantwortlichen Person"



- Identifizierung und vorhersehbare Wirkung von Nanomaterialien; Nanomaterialien sind unlösliche bzw. biologisch beständige und absichtlich hergestellte Materialien, deren Außenabmessung zwischen einem und 100 Nanometer liegt. Ein durchschnittlicher Nanopartikel verhält sich zu einem Fußball wie der Fußball zur Erdkugel.
- Eindeutige Identifizierung von CMR-Substanzen (carcinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch), das sind Substanzen die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind.
- Rahmenrezeptur
- · welche Stoffe nicht in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen.
- welche Angaben auf der Verpackung enthalten sein müssen, wie zum Beispiel der Nenninhalt zur Zeit der Abfüllung, das Mindesthaltbarkeitsdatum oder die Liste der Bestandteile.
- welche Werbeinhalte verbreitet werden dürfen. So dürfen etwa keine Merkmale oder Funktionen vorgetäuscht werden, die das Erzeugnis nicht besitzt.
- wie der Markt überwacht wird. Für die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften ist jeder EU-Mitgliedsstaat selbst verantwortlich.
- wann und wie die Meldung von ernsten unerwünschten Wirkungen zu erfolgen hat.

Die Verordnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- · dem eigentlichen Verordnungstext
- Anhang I: Sicherheitsbericht für kosmetische Mittel (Detailinformationen zu den Inhalten)
- · Präambel der Anhänge II bis VI
- · Anhang II: Liste der Stoffe, die in kosmetischen Mitteln verboten sind
- Anhang III: Liste der Stoffe, die in kosmetischen Mitteln nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten sein dürfen
- · Anhang IV: Liste der in kosmetischen Mitteln zugelassenen Farbstoffe
- · Anhang V: Liste der in kosmetischen Mitteln zugelassenen Konservierungsstoffe
- · Anhang VI: Liste der in kosmetischen Mitteln zugelassenen UV-Filter
- Anhang VII: Auf Verpackungen/Behältern verwendete Symbole

• Der Sicherheitsbericht

Im Anhang I der EU-Verordnung ist genau definiert, welche Informationen der Sicherheitsbericht zu einem kosmetischen Mittel enthalten muss. In diesem sehr umfangreichen Dokument, das den zuständigen Behörden, in Österreich ist die Lebensmittelaufsichtsbehörde der Länder für die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmung zuständig, zugänglich sein muss, müssen zum Beispiel Informationen zu der quantitativen und der qualitativen Zusammensetzung des jeweiligen kosmetischen Mittels enthalten sein. Auch die chemische Identität der Stoffe und deren beabsichtigte Funktion müssen beinhaltet sein.

Außerdem umfasst der Sicherheitsbericht Informationen zu den physikalischen bzw. chemischen Eigenschaften sowie zu der mikrobiologischen Qualität der Stoffe oder Gemische, die in einem kosmetischen Mittel verarbeitet sind.

Des Weiteren muss der Bericht Informationen zur Reinheit und zum toxikologischen Profil der Stoffe und Gemische, zu Spuren verbotener Stoffe sowie den Nachweis, dass diese technisch unvermeidbar sind, und Infos zu maßgeblichen Eigenschaften des Verpackungsmaterials enthalten.

• Verwendete Symbole



Eine Sanduhr bzw. die Formulierung "Mindestens haltbar bis" kennzeichnet Produkte, die bis zu 30 Monate haltbar sind. Bei diesen Produkten muss das Mindesthaltbarkeitsdatum mit mindestens dem Monat und dem Jahr angegeben sein.





Ein Cremetiegel mit geöffnetem Deckel kennzeichnet Produkte, die mehr als 30 Monate haltbar sind. Neben oder in diesem Symbol wird angegeben, wie lange das Mittel nach dem Öffnen sicher ist.



Die Liste der Bestandteile muss, wenn sie aus praktischen Gründen nicht auf dem Etikett Platz hat, auf einem beigepackten oder am Produkt befestigten Zettel oder Papierstreifen angeführt werden. In diesem Fall weist ein geöffnetes Buch mit zeigender Hand als Symbol darauf hin.

• Link zum Thema

Den gesamten Verordnungstext sowie alle Anhänge finden Sie unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:342:0059:0209:DE:PDF

Arbeitsblatt 5/Overheadfolie 4 – Richtig verpackt?

Anhand der Analyse einer Kosmetikverpackung vertiefen die SchülerInnen den Themenbereich der Kennzeichnung von Kosmetikprodukten und erhalten einen Überblick über die verschiedenen Inhaltsstoffe von Kosmetika. Ergänzend können die SchülerInnen auch selbst kosmetische Verpackungen zur Analyse im Unterricht mitnehmen.

Zusatzinformationen:

Das ⊕-Zeichen

In der Fertigpackungsverordnung sind zulässige Minusabweichungen von der auf der Verpackung angeführten Füllmenge definiert. Das "e" hinter der Angabe der Nennfüllmenge auf einer Verpackung weist darauf hin, dass diese Toleranzen nicht überschritten werden.

• Zusatzinformation zu den wichtigsten Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel:

- Konservierungsmittel (im Beispiel genannt sind Benzyl Alcohol und Tocopherol): Diese Stoffe sorgen dafür, dass der Badezusatz nicht "schlecht" wird. Benzyl Alcohol verhindert, dass Pilze und Bakterien sich vermehren und wachsen, und das Tocopherol verhindert Reaktionen, die durch den Kontakt mit Sauerstoff ausgelöst werden könnten, wie etwa Oxidation oder das Ranzigwerden von Kosmetika.
- 2. Emulgatoren (Soy Acid) sorgen für die "Stabilität" einer Flüssigkeit. Wasser und Öl stoßen sich normalerweise ab, Emulgatoren ermöglichen, dass sie sich miteinander verbinden.
- 3. Duftstoffe (Geraniol) wirken sich positiv auf das Wohlbefinden der Menschen aus. Es gibt aber auch Personen, die auf bestimmte Duftstoffe allergisch reagieren. In der EU-Kosmetikverordnung sind daher 26 Duftstoffe extra gekennzeichnet, da sie bei DuftstoffallergikerInnen eine allergische Reaktion auslösen. Diese europaweit einheitliche Kennzeichnung hilft AllergikerInnen, für sie unverträgliche Stoffe zu meiden.
- 4. Farbstoffe werden immer mit den Buchstaben "CI" und einer Nummer angegeben. Der Gebrauch von Farbstoffen in kosmetischen Artikeln ist streng geregelt. Es gibt einen eigenen Anhang in der Kosmetikverordnung (Anhang Nr. IV), in dem festgelegt ist, welche Farbstoffe in welchen Mitteln verwendet werden dürfen. CI 15985 ist ein gelber Farbstoff, der ohne Einschränkung genutzt werden darf.

Weitere wichtige Inhaltsstoffe sind Lichtschutzmittel. Bei ihnen unterscheidet man zwischen UV-Filtern und Pigmenten. In einem Badezusatz findet man diese Stoffe natürlich nicht. UVA-Filter schützen die Haut vor Langzeitschäden und UVB-Filter vor akutem Sonnenbrand. Pigmente sind feine Partikel, die die Haut abdecken und UV-Strahlung reflektieren. Die wichtigsten Stoffe bei Pigmenten sind Titandioxid und Zinkdioxid.



Arbeitsblatt 6 - EU nachgefragt

Teilen Sie Ihre SchülerInnen in drei Gruppen ein. Jede Gruppe erhält die Aufgabe, mit Hilfe der Fragen am entsprechenden Arbeitsblatt nähere Informationen zum jeweiligen EU-Organ (in Hausarbeit oder auch im Unterricht) zu recherchieren, die gesammelten Informationen zu ordnen, aufzubereiten (vor allem auch visuell) und schließlich den anderen Schülergruppen zu präsentieren. Dabei soll auch konkret auf die Aufgabe des jeweiligen Gremiums beim Zustandekommen der Kosmetikverordnung Bezug genommen werden.

Sollte eine Recherchetätigkeit aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, so können alternativ die vorbereiteten Informationsblätter (Seite 22 bis 25) eingesetzt werden. In diesem Fall erhalten die SchülerInnen die Aufgabe, die Informationen auf den Infoblättern für ihre KollegInnen aufzubereiten, zu visualisieren und schließlich zu präsentieren. Zusätzlich zur Präsentation können die SchülerInnen die Aufgabe erhalten, sich zehn Quizfragen zu ihrem Themenbereich zu überlegen und diese schriftlich festzuhalten.

Am Ende aller Präsentationen werden diese Quizfragen an die anderen Gruppen gestellt. Aus der Auswertung der Quizergebnisse ergeben sich zwei Gewinnergruppen: Einerseits jene Gruppe, die die meisten Fragen beantworten konnte, andererseits jene Gruppe, deren Fragen am häufigsten beantwortet werden konnten.

Linktipps:

- http://ec.europa.eu/index_de.htm: Webseite der Europäischen Kommission mit Informationen zu Aufbau und Arbeitsweise der Europäischen Kommission sowie aktuellen Informationen
- http://www.europarl.at: Webseite des Europäischen Parlaments mit Informationen zu Aufbau und Arbeitsweise des Europäischen Parlaments sowie aktuellen Informationen
- http://www.consilium.europa.eu/homepage?lang=de: Webseite des Rats der Europäischen Union mit Informationen zu Aufbau und Arbeitsweise des Rats sowie aktuellen Informationen

Overheadfolie 5/Arbeitsblatt 7 - Der Weg zur EU-Verordnung

Ausgehend von den Präsentationen der SchülerInnen zu den einzelnen EU-Organen kann anhand des Foliensatzes der Weg einer EU-Verordnung nachvollzogen werden.

Abschließend versuchen die SchülerInnen zur Festigung der neu erfahrenen Zusammenhänge, den Lückentext auf Arbeitsblatt 7 zu ergänzen.

Lückentext Lösungsworte:

Kosmetikverordnung, Richtlinie, EU-Mitgliedsstaat, EU-Kommission, Initiative, Bürgerinitiative, Generaldirektionen, Beraterkomitees, SCCS, EU-Parlament, Rat der EU, Anpassungen, angenommen, Parlament, Einigung, Mitgliedern, Vermittlungsausschuss, Gesetzesvorschlag, Kommission, Präsidenten, Amtsblatt

Arbeitsblatt 8/Overheadfolie 6 - Österreich und die EU

Als Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Frage der Umsetzung von EU-Richtlinien und Anwendung von EU-Verordnungen in Österreich setzen sich die SchülerInnen erst mit dem Prinzip der Gewaltentrennung auseinander. Die Overheadfolie dient als Überblick darüber, was mit EU-Verordnungen bzw. EU-Richtlinien in Österreich weiter passiert.

	Legislative	Exekutive	Judikative
Bund	Nationalrat Bundesrat	Bundesregierung Bundeskanzler Bundesminister	Oberster Gerichtshof Verfassungsgerichtshof Verwaltungsgerichtshof Oberlandesgerichte
Land	Landtage	Landesregierungen Landeshauptmänner	Landesgerichte



Arbeitsblatt 9 - Ja oder Nein?

Dieses Arbeitsblatt dient zur Wissenskontrolle zum Thema "Österreich und die EU".

Die richtigen Lösungen:

Arbeitsblatt 10 - Rätselhaft?

Ein Kreuzworträtsel dient zur spielerischen Wiederholung des neu erworbenen Wissens rund um die Kosmetikverordnung.

Lösung:

- 1. Notifizierung, 2. Farbstoffe, 3. Koerpergeruch, 4. Emulgatoren, 5. verantwortliche Person,
- 6. Mindesthaltbarkeitsdatum, 7. Konservierungsmittel, 8. Sicherheitsbericht, 9. Richtlinie, 10. Lichtschutzfaktor,
- 11. Zahnpasta



Wissenscheck

Was weißt du über Kosmetik? Prüfe dein Wissen!

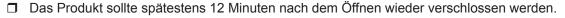
1. Welche der folgenden Produkte sind keine Kosmetikartikel?

Anti-Falten-Creme	Anti-Hornhaut-Peeling	Anti-Schuppen-Shampoo
Fußbad	Holunder-Badeöl	Kopfweh-Brausepulver
Nagellack	Nagelpilzstift	rezeptpflichtige Hautcreme
Schnupfenspray	Sonnencreme	Warzenstift

_				
2.	Was	bedeutet.	12	M"?



□ Das Produkt kann nach dem Öffnen 12-mal verwendet werden.



3.	Welche A	lussage	über K	onservie	erungsmittel	in .	kosmetis	schen A	4rtik	eln	ist	fals	sch	?

Konservierungsmittel verändern je nach Dosierung die Verträglichkeit eines Programmen.	Jaantos
--	---------

- ☐ Konservierungsmittel verhindern das Wachstum von Pilzen, Bakterien oder Hefen.
- ☐ Zwischen natürlichen und synthetischen Konservierungsmitteln gibt es keine Unterschiede in der Verträglichkeit.

	an	aibt	Sonnencreme	einer	er Lichtschutzfaktor	4.
--	----	------	-------------	-------	----------------------	----

П	um wie viele Male	e die Figens	chutzzeit der	Haut durch das	s Fincremen	verlängert wird

- ☐ wie hoch der UVA-Filter der Sonnencreme ist.
- ☐ wie hoch der UVB-Schutz der Sonnencreme ist.
- ☐ wie viele Minuten man in der prallen Sonne verbringen kann.

5. Welche der folgenden Aussagen in Sachen Haltbarkeit eines Kosmetikartikels ist falsch?

- ☐ Bei einer Haltbarkeit über 30 Monaten entfällt die Datumsangabe und das Produkt ist mittels einer liegenden Acht als unendlich haltbar gekennzeichnet.
- ☐ Bei einer Haltbarkeit über 30 Monaten wird die Haltbarkeit des Produktes nach dem Öffnen gemeinsam mit dem Tiegel-Symbol in Monaten angegeben.
- ☐ Bei einer Haltbarkeit unter 30 Monaten wird das Mindesthaltbarkeitsdatum gemeinsam mit dem Sanduhr-Symbol angegeben.



Was ist ein kosmetisches Produkt?

In der EU-Verordnung über kosmetische Mittel vom 30. November 2009 ist in Artikel 2, Absatz 1 genau definiert, was als kosmetisches Mittel gilt:

"Kosmetische Mittel": Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen." (Quelle: <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/

1.	Welche Aufgaben machen laut EU-Kosmetikverordnung ein kosmetisches Produkt aus? Führe diese als Substantive an

2. Nenne zu jeder der angeführten Aufgaben zumindest zwei kosmetische Produkte, die diese erfüllen.

Aufgabe	Produkt



3. Findest du die 25 kosmetischen Produkte, die sich in diesem Wortsalat verstecken?

Е	Α	S	S	V	K	G	Т	U	V	Z	G	С	Р	L	В	Α	R	V	S	N	J
I	Q	X	I	K	0	Е	R	Р	Е	R	Р	U	D	Е	R	Е	J	В	Υ	R	L
М	U	N	D	W	Α	S	S	Е	R	0	F	Е	Е	В	I	S	V	Z	Р	J	Α
В	Н	N	F	U	J	I	G	R	W	Α	J	I	0	Е	L	0	W	F	L	F	D
D	0	K	W	0	Р	С	K	R	0	U	G	Е	D	G	L	N	Р	R	K	Z	G
L	Ι	D	U	S	С	Н	G	Е	L	Р	Υ	R	0	С	Α	N	ı	S	Χ	V	W
L	Н	F	_	Ι	Е	Т	0	S	Н	Т	Н	М	R	Н	N	Е	R	В	Е	J	S
Т	Α	F	Τ	Ш	R	S	Н	Α	V	Е	S	Α	Α	Α	Т	Ν	Ι	V	W	F	В
Р	Α	R	F	J	М	M	С	S	Р	Е	Н	S	N	Α	I	S	Ш	U	W	G	В
G	R	K	R	Р	В	Α	L	Е	Н	I	Α	С	Т	R	N	С	W	D	L	Ν	R
Z	Т	L	F	U	ß	S	Р	R	Α	Υ	М	Α	В	Е	Е	Н	L	J	Q	Е	N
Н	0	I	I	W	R	K	F	K	N	0	Р	R	Р	N	I	U	С	L	R	K	V
Е	Е	Р	Ν	F	S	Е	Н	M	D	Α	0	Α	М	Т	L	Т	K	V	М	W	Е
Т	N	Р	Р	Н	G	G	W	S	S	G	0	G	I	F	G	Z	С	Н	G	М	R
Н	U	Е	I	L	F	U	R	0	Е	G	L	S	Н	Е	М	М	I	K	G	М	L
Е	N	N	Z	Α	Н	N	S	Е	I	D	Е	В	G	R	Z	I	Н	K	Е	K	М
Υ	G	S	S	G	V	S	Е	I	F	G	J	Р	F	N	Е	Т	Т	Е	Р	Α	R
Е	С	Т	Р	N	L	В	Α	D	Е	S	С	Н	Α	U	М	Т	G	М	Α	Е	R
L	С	I	Х	С	I	Н	S	Е	Т	Α	R	Z	I	N	Е	E	С	Q	S	М	М
I	U	F	В	F	Α	В	S	С	Н	М	ı	N	K	G	Е	L	Р	Н	Е	S	N
N	F	Т	N	Α	G	Е	L	L	Α	С	K	G	Р	S	W	R	Α	Т	S	V	G
Е	G	0	Н	R	S	Z	I	Н	F	N	X	Α	В	М	I	I	Р	Р	L	U	V
R	Α	S	I	Е	R	S	С	Н	Α	U	М	Х	U	I	K	L	Н	I	Е	Α	Υ
I	J	K	S	I	R	R	Α	N	Т	I	F	Α	L	Т	Е	N	С	R	Е	М	Е
Н	Р	F	0	В	I	G	L	W	Е	М	В	Н	Е	Т	I	0	R	U	N	I	U
L	Υ	S	Е	L	В	S	Т	В	R	Α	Е	U	N	Е	R	С	0	Т	U	Z	W
Н	Т	M	Α	Н	Е	Χ	0	I	Н	R	S	U	U	L	K	J	Р	V	J	Н	Α



Verbesserungen auf den Punkt gebracht



EUROPÄISCHE KOMMISSION

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, 11. Juli 2013

Kosmetische Mittel: Ab heute gelten neue EU-Vorschriften zur Bekämpfung irreführender Angaben und für mehr Sicherheit

Ab heute müssen alle kosmetischen Mittel in den Ladenregalen – sowohl in der EU hergestellte kosmetische Mittel als auch in Drittländern hergestellte – vollständig der Kosmetikverordnung entsprechen; dadurch werden strengere Sicherheitsstandards garantiert und die Verbraucher erhalten bessere Informationen.

Neven Mimica, EU-Kommissar für Verbraucherpolitik, sagte dazu: "Ob bei Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens wie Zahnpasta oder kleinen Luxusartikeln wie einem neuen Lippenstift oder Aftershave – Verbraucher werden jetzt besser geschützt und bekommen klarere Informationen zu den kosmetischen Mitteln, die sie kaufen. Die neuen Vorschriften erleichtern auch die Durchsetzung, so dass Verbraucher sich sicherer fühlen und auf die Produkte vertrauen können."

Ein solcher Vertrauensgewinn dürfte sowohl den Herstellern als auch den Verbrauchern Vorteile bescheren. Viele weltweit marktführende Unternehmen dieser Branche sind in Europa ansässig, und mit über 4000 Herstellern ist die Kosmetikindustrie ein echter Trumpf für die EU in der globalisierten Wirtschaft. Direkt oder indirekt beschäftigt die Branche über 1,5 Mio. Personen.

Die wichtigsten Änderungen, die mit der vom Rat und vom Parlament 2009 verabschiedeten Kosmetikverordnung eingeführt werden, sind folgende:

Strengere Sicherheitsanforderungen für kosmetische Mittel:

Ab heute müssen die Hersteller bei der Ausarbeitung des vor dem Inverkehrbringen zu erstellenden Sicherheitsberichts besondere Anforderungen beachten.

Einführung des Konzepts der "verantwortlichen Person":

Nur kosmetische Mittel, für die eine juristische oder natürliche Person innerhalb der EU als "verantwortliche Person" benannt wurde, dürfen in Verkehr gebracht werden. Im Rahmen der neuen Kosmetikverordnung ist genau feststellbar, wer die verantwortliche Person ist und welche Pflichten sie hat. Die verantwortliche Person muss auch die Produktinformationsdatei einschließlich der Sicherheitsbewertung des Produkts auf dem neuesten Stand halten und sie den nationalen Marktüberwachungsbehörden im Fall einer Kontrolle zur Verfügung stellen.

Zentralisierte Notifizierung aller kosmetischen Mittel auf dem EU-Markt:

Hersteller brauchen ihr Produkt nur einmal zu notifizieren, und zwar über das **Cosmetic Products Notification Portal** (Meldestelle für kosmetische Mittel – CPNP). Die in diesem Portal gespeicherten Informationen werden es den Mitarbeitern der nationalen Giftnotrufstellen erlauben, die Zusammensetzung der Produkte bei Unfällen in Sekundenschnelle abzurufen, und die zuständigen Behörden können zur Marktüberwachung auf Informationen zu allen kosmetischen Mitteln zugreifen, die in der EU in Verkehr gebracht werden.

Einführung eines Meldesystems für ernste unerwünschte Wirkungen:

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, den nationalen Behörden ernste unerwünschte Wirkungen zu melden. Die Behörden werden auch Informationen sammeln, die beispielsweise von Verwendern oder Angehörigen der Gesundheitsberufe stammen, und diese an die anderen EU-Mitgliedstaaten weitergeben.

Neue Vorschriften für die Verwendung von Nanomaterialien in kosmetischen Mitteln:

Farbstoffe, Konservierungsstoffe und UV-Filter – auch wenn es sich dabei um Nanomaterialien handelt – müssen ausdrücklich zugelassen sein. Produkte, die andere Nanomaterialien enthalten, deren Verwendung nicht im Rahmen der Kosmetikverordnung eingeschränkt ist, werden einer umfassenden Sicherheitsbewertung auf EU-Ebene unterzogen, falls die Kommission Bedenken hat. Nanomaterialien müssen auf der Liste der Bestandteile hinter dem Namen des Stoffes in Klammern mit dem Vermerk "Nano" gekennzeichnet sein, z.B. "Titandioxid (Nano)".

Außerdem wurde heute eine neue Kommissionsverordnung verabschiedet, in der gemeinsame Kriterien für Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln festgelegt sind: Hersteller, die eine Werbeaussage auf ihrem Produkt anbringen wollen, beispielsweise "48-Stunden-Wirkung" auf einem Deodorant, müssen sechs gemeinsame Kriterien beachten: Einhaltung der Rechtsvorschriften, Wahrheitstreue, Belegbarkeit, Redlichkeit, Lauterkeit und fundierte Entscheidungsfindung. Die zuständigen nationalen Behörden werden die Werbeaussagen mit diesen Kriterien abgleichen können.

(Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-677_de.htm, zuletzt besucht am 27.6.2014)



Hintergrund

- Zu den kosmetischen Mitteln gehören nicht nur Make-up, Parfüm und Aftershave, sondern auch Produkte, die von entscheidender Wichtigkeit für die Gesundheit und das Wohlbefinden der VerbraucherInnen sind, wie beispielsweise Sonnencreme, Zahnpasta und Reinigungsprodukte.
- Die neue Kosmetikverordnung, die 2009 verabschiedet wurde, trat am 11. Juli 2013 nach Ablauf einer Übergangsfrist in Kraft, die es der Branche erlauben sollte, sich an die neuen Vorschriften anzupassen. Die ersten europäischen Rechtsvorschriften über kosmetische Mittel wurden schon vor 35 Jahren erlassen und sind insgesamt siebenmal überarbeitet worden.

Analysefragen

1.	. Für welche Produkte gilt die EU-Kosmetikverordnung? Kreuze jene Aussagen an, die falsch sind.
	☐ Die EU-Kosmetikverordnung gilt für Kosmetikprodukte, die in Österreich produziert werden.
	☐ Die EU-Kosmetikverordnung gilt für Kosmetikprodukte, die in der EU verkauft werden.
	☐ Die EU-Kosmetikverordnung gilt für Kosmetikprodukte, die in den USA produziert und verkauft werden.
	☐ Die EU-Kosmetikverordnung gilt für Kosmetikprodukte, die in China produziert und in der EU verkauft werden.
2.	. Die Sicherheit von kosmetischen Artikeln wird It. der EU-Kosmetikverordnung durch den Sicherheitsbericht gewährleistet Recherchiere, welche Informationen der Sicherheitsbericht beinhalten muss.
3.	Kosmetische Mittel müssen notifiziert werden – d.h. sie müssen gemeldet werden. Warum ist dieser Vorgang wichtig?
4.	. Welche Stoffe müssen ausdrücklich für kosmetische Mittel zugelassen sein?



Einhaltung der Rechtsvorschriften	Wird ein bestimmter Bestandteil beworben, muss dieser auch im Produkt vorhanden sein. Die Eigenschaften eines bestimmten Bestandteils dürfen beworben werden, wenn das Endprodukt ebenfalls diese Eigenschaften h
Wahrheitstreue	Wird mit der Wirkung eines kosmetischen Mittels geworben, so muss dies bewiesen sein, und das auch in der dargestellten Stärke. Außerdem darf ein Produkt nicht als einzigartig beworben werden, wenn liche Produkte dieselben Eigenschaften aufweisen.
Belegbarkeit	Werbeaussagen müssen objektiv sein und dürfen Mitbewerber und ihre F dukte nicht herabsetzen. Sie dürfen außerdem nicht zu Verwechslungen Produkten von Mitbewerbern führen.
Redlichkeit (gerecht, aufrichtig und loyal)	Ein Produkt darf nicht damit beworben werden, dass es von einer Behörd innerhalb der EU genehmigt wurde. Außerdem ist es nicht erlaubt, mit ein bestimmten Nutzen zu werben, bei dem nur die Mindestanforderungen ei werden.
Lauterkeit (Anständigkeit)	Werbeaussagen müssen durch überprüfbare Nachweise belegt werden. Studien dürfen nur als Nachweis genutzt werden, wenn sie relevant für d. Produkt und den behaupteten Nutzen sind und auf einwandfrei entwickel und angewandten Methoden beruhen.

7. Was sind "Nanomaterialien"?



Cosmetic products – alles klar?

Englisch	Deutsch
safety	
	Verpflichtung, Auflage
manufacturer	
	Anforderung, Bedingung
durability	
	Zeitspanne
compliance	·
·	anzeigen, veranschaulichen
medical treatment	3, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	abrufen, abfragen
legislation	asiaion, asiagon
legislation	zupätzlich orgänzend
	zusätzlich, ergänzend
assessment	
	Zum Beispiel
reasoning	
	Schluss, Endergebnis
responsible	
	Abgrenzung
ingredient	
	Absicht, Ziel
poison	
	Anspruch, Forderung
to verify	
	Wirksamkeit
to proof	
·	unerwünscht
distributor	
diotributor	Behörde, Kompetenz
	beholde, Kullipeteliz



Richtig verpackt?

ELPOINUG Eutspannng

BADESALZ

BADESALZ

BADESALZ

BADESALZ

BADESALZ



BADESALZ - Dieser Badezusatz mit ausgewählten Rückfettern und ätherischen Ölen sorgt dafür, dass die Haut nach dem Baden nicht austrocknet.

Das Schaumbad bringt nicht nur der Haut Erholung und Regeneration, sondern stärkt auch Körper, Geist & Seele.

Entspannung & Erholung für Körper, Geist und Seele



Abhängig von der Wannengröße dem warmen Badewasser rund 1 Verschlusskappe Badesalz hinzufügen.

Bei Bedarf auch tägliche Anwendung möglich.

Nach 10 bis 15 Minuten Badedauer empfehlen wir im Anschluss eine halbstündige Ruhezeit.

Zur Vermeidung von Verfärbungen der Wanne immer dem einlaufenden Badewasser hinzufügen. Rückstände nach dem Baden mit heißem Wasser entfernen.

BADESALZ, das Wohlfühlbad für gesundheitsbewusste GenießerInnen, ist gesundheitsfördernd. Die spezielle Kombination aus ätherischem L avendel-, Limetten-, Mandarinen- und Orangenöl sorgt für Entspannung. Während des Badegenusses wirken die wertvollen Öle auf Körper, Geist und Seele ein und ermöglichen Erholung und Regeneration.

Dieses Badesalz

- · wurde unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt.
- wurde dermatologisch auf Hautverträglichkeit getestet.
- enthält keine Mineralöle, Paraffine und Silikone
- ist frei von Alkaliseifen.

Badezusatz hochkonzentriert

150ml 😷

für 12 Anwendungen

Art.-Nr. 15684





MN 73949 MC 3763

ENTS: AQUA. POLYSORBATE 20. LIMONENE, PEG-6-CAPRYLIC/ INGREDIENTS: AQUA, PUTSONBATE 20, LIMONENE, PEE-G-CAPHYLLC
CAPRIG SYLCEDIDES, CITRUS AURANTIUM DUILGS PEEL OIL, SODIUM
MYRETH SULFATE, PARFUM, CITRUS NOBILIS PEEL OIL, CIRTUS AURANTIFOLIA PEEL OIL, BENZYL ALCOHOL, PRUNUS AMYGDALUS DUILCIS
OIL, LAVANDULA ANGUSTIFOLIA OIL, LECITHIN, HELIANTHUS ANNUUS
SEED OIL, TOCOPHEROL, PROPYLENE GLYCOL, PEG-55 PROPYLENE
GLYCOL OLEATE, SODIUM DEHYDROACETATE, CITRIC ACID, SOY ACID CI 15985, CI 288440, ALPHAISOMETHYL IONONE, BENZYL BENZOATE, BENZYL SALICYLATE, CITRAL, COUMARIN, EUGENOL, GERANIOL, HEXYL CINNAMAL, LINALOOL

Made in Germany



Ch.-B.: 856288

RANESAL7 ist eine eingetragene Marke. 10115 Berlin www.bade-salz.com



		EU-Kosmetikverordnung auf einer Kosmetikverpackung zu finden sein. und ordne sie dem richtigen Buchstaben zu:
a Hinweis auf d	die "verantwortliche Person"	e Chargenummer
b Nenninhalt z	ur Zeit der Abfüllung	f Verwendungszweck
c Haltbarkeit		g Liste der Bestandteile
d Vorsichtsmal	Snahmen für den Gebrauch	h ⊖ -Zeichen
	enden Bestandteilen heraus, wofür s las INCI-Register auf der Webseite <u>w</u>	sie zuständig sind. www.haut.de/service/inci/register&query=T verwenden.
Benzyl Alcohol:		
• Tocopherol:		
• rocopheror.		
• Soy Acid:		
• CI 15985:		
• Geraniol:		



EU nachgefragt

EU-Kommission

Recherchiere im Internet und versuche, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1. Nenne die drei wichtigsten Aufgaben der EU Kommission!
- 2. Welche Aufgaben hat der Kommissionspräsident?
- 3. Wer ernennt den Kommissionspräsidenten?
- 4. Wie heißt der derzeitige Kommissionspräsident?
- 5. Aus wie vielen Kommissaren setzt sich die europäische Kommission zusammen?
- 6. Von wem werden die EU-Kommissare vorgeschlagen, von wem werden sie ernannt?
- 7. Wer ist verantwortlich für die Aufteilung der einzelnen Tätigkeitsfelder der Kommissare?
- 8. Für wie lange werden die Kommissare der EU-Kommission bestellt? Wann werden sie bestellt?
- 9. Wie setzen sich unabhängige Beraterkomitees zusammen und was ist deren Aufgabe?



EU nachgefragt

EU-Parlament

Recherchiere im Internet und versuche, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1. Was sind die drei Hauptaufgaben des EU-Parlaments?
- 2. Wie oft wird ein neues EU-Parlament gewählt? Wann war die letzte Wahl?
- 3. Wie viele Abgeordnete sitzen im EU-Parlament?
- 4. Wie steht es mit der Sitzordnung der Abgeordneten des EU-Parlaments? Sind die Abgeordneten nach nationalen Delegationen oder nach parteipolitischer Zugehörigkeit im Plenum angeordnet?
- 5. An welchem Arbeitsort finden einmal im Monat die Plenarsitzungen statt, wo befinden sich weitere Arbeitsorte?
- 6. Welche Aufgaben haben die ständigen Ausschüsse des EU-Parlaments?
- 7. Welche Aufgaben hat der Präsident des EU-Parlaments?
- 8. Wie heißt der derzeitige Präsident des EU-Parlaments?



EU nachgefragt

Rat der EU

Recherchiere im Internet und versuche, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1. Was ist die Hauptaufgabe des Rates der EU?
- 2. Wem obliegt die Leitung des Rates der EU?
- 3. Wie lange dauert eine Periode der Ratspräsidentschaft?
- 4. Welches Land übt die derzeitige Ratspräsidentschaft aus?
- 5. Was versteht man unter dem COREPER (Commitee des Representantes Permanentes)?
- 6. Wann spricht man bei Beschlüssen von einer qualifizierten Mehrheit?
- 7. Was versteht man unter einer EU-Richtlinie?
- 8. Was versteht man unter einer EU-Verordnung?



Infoblatt EU-Kommission

Aufgaben der EU-Kommission

Die EU-Kommission besteht aus 33 Generaldirektionen (-abteilungen) und 11 Ämtern (Dienststellen), die für bestimmte Politikbereiche zuständig sind. Die Hauptaufgaben der EU-Kommission sind:

• Unterbreitung von Gesetzesinitiativen

Jeder Entscheidung von Rechtsvorschriften in der EU muss ein Vorschlag der EU-Kommission vorausgehen. Die EU-Kommission gilt daher auch als Motor bei der europäischen Gesetzgebung.

• Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts

Die EU-Kommission überwacht, ob das EU-Recht in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und kann bei Verstößen den Europäischen Gerichtshof anrufen. Die EU-Kommission setzt schließlich Sanktionen fest.

• Verwaltung des europäischen Haushalts

Unter dem europäischen Haushalt versteht man die Summe der EU-Einnahmen und Ausgaben (z.B. Zölle, Abgaben der EU-Mitgliedsstaaten etc.). Aufgabe der EU-Kommission ist es, diese Gelder entsprechend den Vorgaben des Rates der EU und des EU-Parlaments zu verwalten. Bei der Verwaltung des europäischen Haushalts wird die EU-Kommission streng vom Europäischen Rechnungshof überwacht.

Zusammensetzung der EU-Kommission

- Es gibt eine **EU-KommissionspräsidentIn**, der/die von den Regierungen der Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und vom EU-Parlament gewählt wird.
- Die PräsidentIn ist zusammen mit den Regierungen zuständig für die Auswahl der KommissarInnen.
- Die EU-Kommission wird vom EU-Rat nach Zustimmung durch das EU-Parlament für 5 Jahre ernannt.
- Die EU-Kommission setzt sich aus **28 KommissarInnen** zusammen. Diese handeln nicht für ihr Herkunftsland, sondern setzen sich in voller Unabhängigkeit für das Gemeinschaftsinteresse ein.
- Die KommissionspräsidentIn bestimmt die Ressortverteilung der einzelnen KommissarInnen.

Sitz und Arbeitsorte der EU-Kommission

- Der Sitz der EU-Kommission ist Brüssel.
- Zusätzlich dazu gibt es Büros in Luxemburg und Vertretungen in allen Mitgliedsstaaten.

Unabhängige Beraterkomitees der EU-Kommission

Unterstützt wird die EU-Kommission, deren Funktion eine politische ist, von unabhängigen Beraterkomitees. Die Beraterkomitees werden von der EU-Kommission damit beauftragt, wissenschaftliche Untersuchungen zu einem bestimmten Thema durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als inhaltliche Grundlage für EU-Verordnungen und EU-Richtlinien.

Die BeraterInnen

- sind keine PolitikerInnen, sondern unabhängige WissenschaftlerInnen, die nach strengen Kriterien nominiert werden.
- sorgen für die laufende technische Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- haften persönlich für ihre Bewertungen.

Das **SCCS** (= Scientific Commitee on Consumer Safety) ist für Fragen rund um den Verbraucherschutz zuständig. Es liefert Einschätzungen zu kosmetischen Mitteln und deren Inhaltsstoffen, zu Spielzeug, Textilien, Kleidung, Haushaltsprodukten, aber auch zu Dienstleistungen wie zum Beispiel Sonnenstudios oder Tattoostudios. Diese Einschätzungen können auf speziellen Anfragen, aber auch auf Eigeninitiative des Komitees basieren.



Infoblatt EU-Parlament

Aufgaben des EU-Parlaments

• Mitentscheidung über europäische Gesetzesentwürfe

Das Europäische Parlament kann einen Gesetzgebungsvorschlag, der von der EU-Kommission vorgelegt wird, billigen, ablehnen oder Änderungen dazu vorschlagen. EU-Parlament und EU-Rat müssen sich im Rahmen der "ordentlichen Gesetzgebung" auf einen Gesetzestext einigen, bevor dieser angenommen werden kann.

• Demokratische Kontrolle über sämtliche Organe der EU

Das EU-Parlament kann Misstrauensanträge gegen die einzelnen Institutionen (z.B. gegen die EU-Kommission) einleiten.

• Planung des europäischen Haushalts

Das EU-Parlament berät zusammen mit dem Rat der EU über die Verwendung der europäischen Gelder, die dann von der EU-Kommission verwaltet werden.

Das EU-Parlament ist die einzige direkt gewählte Institution der EU, die außerdem öffentlich tagt und berät. Entschließungen, Stellungnahmen und Debatten des EU-Parlaments werden im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft veröffentlicht.

Zusammensetzung des EU-Parlaments

- Das EU-Parlament besteht aus **751 Abgeordneten** aus **28 EU-Mitgliedsstaaten**, gewählt wird alle **5 Jahre**. Im Plenum sitzen die Abgeordneten nicht nach nationalen Delegationen, sondern nach ihrer parteipolitischen Zuordnung in Fraktionen getrennt.
- Das **Präsidium** ist das administrative Leitungsorgan des Hauses und zuständig für den Haushalt des Parlaments sowie für Personal- und Organisationsfragen.
- Die **PräsidentIn** des EU-Parlaments wird von den Abgeordneten alle 2,5 Jahre gewählt. Ihre/Seine Aufgaben sind die Leitung aller Tätigkeiten des EU-Parlaments und seiner Gremien, die Leitung der Sitzungen des Plenums und des Präsidiums sowie die Vertretung des EU-Parlaments nach außen.

Sitz und Arbeitsorte des EU-Parlaments

- Die Plenarsitzungen des EU-Parlaments finden einmal im Monat in Straßburg statt.
- Weitere Arbeitsorte sind Brüssel und Luxemburg.

Die ständigen Ausschüsse des EU-Parlaments

- bereiten die Arbeiten des EU-Parlaments vor (Plenarsitzungen).
- können sich während ihrer fünfjährigen Amtszeit ein großes Fachwissen aneignen und somit die Arbeit der einzelnen Institutionen der EU beobachten und kontrollieren.
- Der jeweilige Fachausschuss (es gibt insgesamt 20), der von einer Gruppe von Abgeordneten des EU-Parlaments gebildet wird, bereitet die fachliche Diskussion im Plenum zu den einzelnen Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission so vor, dass darüber im gesamten Plenum abgestimmt werden kann.



Infoblatt Rat der EU (Ministerrat)

Der Rat der EU ist das wichtigste europäische Entscheidungsorgan. Dort kommen – jeweils fachspezifisch – die VertreterInnen der einzelnen Mitgliedsstaaten zusammen und vertreten ihre nationalen Interessen.

Aufgaben des Rats der EU

- Der Rat der EU gilt als zentrales Beschlussorgan europäischer Rechtsvorschriften (Richtlinien, Verordnungen).
- Der Rat der EU beschließt auf Vorschlag der Kommission und unter Beteiligung des EU-Parlaments die europäischen Rechtsvorschriften.
- Der Rat der EU koordiniert die Politik der Mitgliedsstaaten und entwickelt die gemeinsame Außen- und Innenpolitik.
- Der Rat der EU schließt internationale Abkommen mit Nicht-EU-Staaten ab.

Zusammensetzung des Rates der EU

- Der Rat der EU setzt sich aus je einer Vertreterln (Ministerln) pro Mitgliedsstaat zusammen (28 Mitgliedsstaaten). Der Rat hat allerdings keine festen Mitglieder, sondern die Zusammensetzung variiert abhängig von den Themen, die gerade behandelt werden (Bsp.: Wirtschaft, Justiz, Verkehr).
- Der **Ratsvorsitz** (auch: Ratspräsidentschaft) wird abwechselnd nach dem Rotationsprinzip für jeweils sechs Monate von einem Mitgliedsstaat wahrgenommen.

Stimmen im Rat der EU

Der Rat beschließt je nach Sachgebiet mit einfacher Mehrheit, mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig.

- einfache Mehrheit (15 Mitgliedsstaaten stimmen mit Ja): in Verfahrensfragen, wie z.B. der Organisation des eigenen Generalsekretariats
- qualifizierte Mehrheit (255 Stimmen von mindestens 14 Mitgliedsstaaten sind Ja-Stimmen): im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren
- **Einstimmigkeit** (alle Stimmen sind Ja-Stimmen)¹: in sensiblen Angelegenheiten, wie etwa der gemeinsamen Außenpolitik

Sitz und Arbeitsorte des Rates der EU

· Arbeitsorte sind Brüssel und Luxemburg.

COREPER (Commitee des Representantes Permanentes, auch "Ausschuss der ständigen Vertreter" – AStV genannt)

- COREPER bereitet die Arbeiten des Rates der EU vor.
- COREPER besteht aus VertreterInnen, die aus den einzelnen Mitgliedsstaaten gesendet werden und die Arbeit der MinisterInnen des Rates unterstützen.
- COREPER tagt wöchentlich in zwei Formationen. Teil 1 des COREPER besteht aus StellvertreterInnen
 der ständigen VertreterInnen aller Mitgliedsstaaten. Teil 2 besteht aus den ständigen VertreterInnen aller
 Mitgliedsstaaten. Die beiden Teile bzw. Formationen bearbeiten unterschiedliche politische Bereiche. Zu den
 Bereichen des 1. Teils gehören zum Beispiel Bildung, Kultur, Jugend und Umwelt, zu den Bereichen des 2. Teils
 gehören auswärtige Angelegenheiten sowie Wirtschaft und Finanzen.

¹ Quelle: http://www.consilium.europa.eu/council/voting-system-at-the-council?lang=de



Erklärungen zu Entscheidungen des Rates der EU

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erlassen EU-Parlament und EU-Rat oder Rat und Kommission gemeinsam Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen oder geben Empfehlungen und Stellungnahmen ab.

EU-Richtlinie

• Die EU-Richtlinie ist für jeden Mitgliedsstaat hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den Mitgliedern die Wahl der Form und Mittel. Das heißt, dass eine EU-Richtlinie in das nationale Recht umgesetzt werden muss. Wie, das bleibt den EU-Staaten überlassen.

EU-Verordnung

• Die EU-Verordnung ist in all ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Entscheidung

• Die Entscheidung ist in all ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.



Der Weg zur EU-Verordnung

Kannst du den Text und die Entstehung einer EU-Verordnung ergänzen? Bevor die im Juli 2013 nach einer vierjährigen Übergangsfrist in Kraft trat, gab es die Kosmetikrichtlinie. Eine EU- ist im Gegensatz zur Verordnung nicht direkt in jedem Mitgliedsstaat gültig und muss in nationales Recht umgesetzt werden. Die EU-Kosmetikverordnung gilt seit 2013 direkt in jedem, dadurch kann es keine nationalen Unterschiede mehr geben. Am Beginn jeder EU-Verordnung steht ein Vorschlag der Sie liefert Gesetzesvorschläge aus eigener oder auch auf Grund von Aufforderungen anderer EU-Organe oder -Länder oder als Reaktion auf eine Die EU-Kommission besteht aus 33 verschiedenen die sich mit unterschiedlichen politischen Bereichen auseinandersetzen, und wird von unabhängigen unterstützt. Das Beraterkomitee, das sich mit der Kosmetikverordnung wissenschaftlich auseinandersetzt, hat die Abkürzung, d.h. "Scientific Committee on Consumer Safety". Der Gesetzesvorschlag der Kommission wird dem und demzur Prüfung vorgelegt. Das Parlament kann den Text während dieser ersten Lesung anpassen oder ändern. Der Rat kann während der ersten Lesung entscheiden, ob er die und Änderungen des Parlaments akzeptiert oder nicht. Wenn die Änderungen akzeptiert werden, ist der Gesetzesentwurf Der Rat kann den Gesetzesvorschlag aber auch wieder abändern und dem Parlament zur zweiten Lesung zurücksenden. Das prüft nun den Vorschlag des Rates und ist entweder damit

einverstanden oder schlägt erneut Änderungen vor.



Gibt es während der zweiten Lesung keine	, wird ein Vermittlungsausschuss
einberufen. Dieser Ausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus	des Parlamentes
und des Rates zusammen, die nun gemeinsam versuchen, einen Gesetzesentwurf	zu definieren. Scheitert der
ist das Verfahren beendet und es gibt kein neu	es Gesetz.
Kommt ein gemeinsamer Entwurf zustande, kann der Wortlaut nun weder vom Parl	ament noch vom Rat geändert
werden. Beide Institutionen können den	nur noch annehmen oder ablehnen.
Wird der Gesetzesvorschlag abgelehnt ist das Verfahren beendet. Zu einem neuen	Verfahren kann es nun nur kommen,
wenn von der ein neuer Vorschlag unterb	reitet wird.
Ist der Gesetzesvorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt w	vorden, wird der Text von den
und den Generalsekretären beider C	organe unterzeichnet.
Nach der Unterzeichnung sind die Vorschläge amtlich und werden im	veröffentlicht.
Verordnungen sind ab dem Zeitpunkt verbindlich, der im Amtsblatt angegeben wird	
Auf die Formulierungen in der Kosmetikverordnung haben sich das Europäische Pa	arlament und der Rat in erster Lesung
geeinigt!	



Österreich und die EU

Einer der wesentlichen Grundpfeiler der österreichischen Verfassung ist die Gewaltentrennung: Das heißt, dass Gesetzgebung (Legislative), Verwaltung (Exekutive) und Gerichtsbarkeit (Judikative) nicht in einer Hand liegen, sondern klar getrennt sind.

Versuche die nachfolgenden Organe sowohl dem richtigen (Gewalten-)Bereich als auch der richtigen Ebene (Bund, Land, Bezirk, Gemeinde) zuzuordnen.

Oberlandesgericht, Landeshauptmann, Nationalrat, Landesregierung, Landtag, Bundesrat, Landesgericht, Bundesregierung, Bundeskanzler, Bundesminister, Oberster Gerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

	Judikative		
	Exekutive		
	Legislative		
'		Bund	Land



Ja oder Nein?

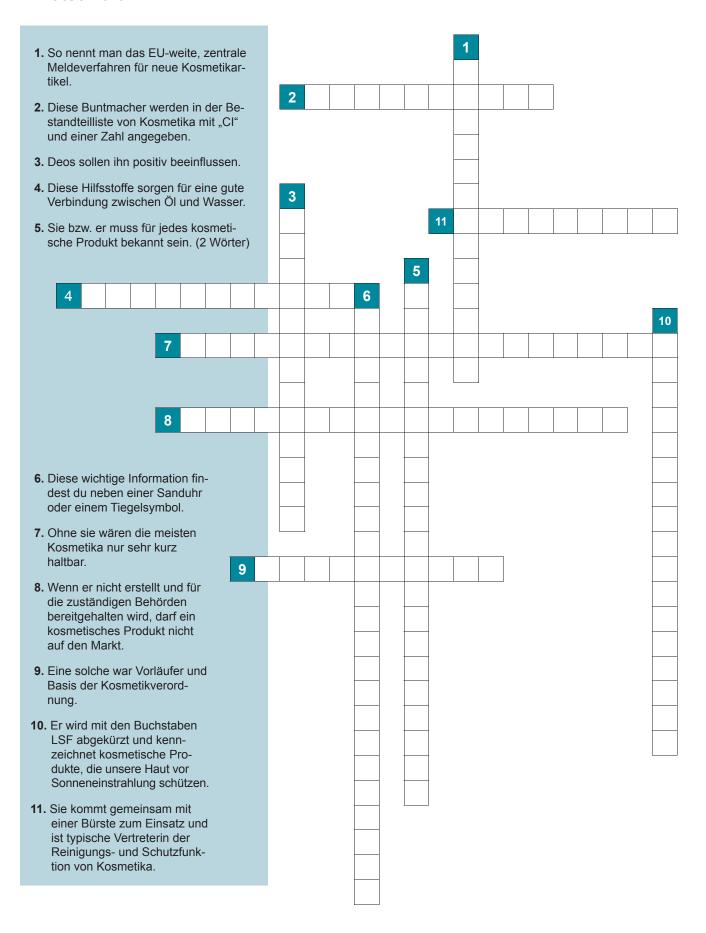
1.	Die österreichische Legislative ist für die Umsetzung europäischer Verordnungen zuständig.	Ja	Nein
2.	Die Wahl der Mittel bei der Umsetzung einer EU-Verordnung ist der österreichischen Exekutive überlassen.	Ja	Nein
3.	Das EU-Mitglied Österreich haftet dafür, dass eine EU-Richtlinie umgesetzt wird.	Ja	Nein
4.	Die Legislative ist für die österreichische Gesetzgebung zuständig.	Ja	Nein
5.	Der österreichische Nationalrat stimmt über europäische Verordnungen ab.	Ja	Nein
6.	Die österreichische Verwaltung wendet europäische Verordnungen an.	Ja	Nein
7.	Die Legislative in Österreich entscheidet über das Strafmaß bei einem Verstoß gegen EU-Recht.	Ja	Nein
8.	Die EU-Kommission überwacht die Einhaltung des EU-Rechts. Bei Verstößen gibt es Sanktionen.	Ja	Nein
9.	Die Wahl der Mittel bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie ist der österreichischen Exekutive überlassen.	Ja	Nein
10.	Der österreichische Nationalrat stimmt über die österreichischen Gesetze ab.	Ja	Nein

Wir und die EU

Arbeitsblatt 10



Rätselhaft?





Wissenscheck

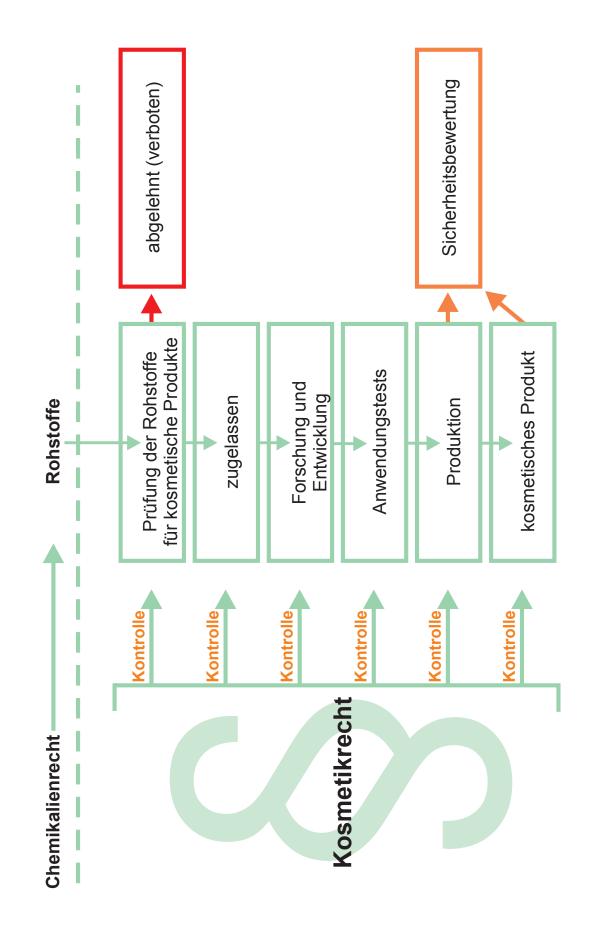
1. Welche der folgenden Produkte sind keine Kosmetikartikel?

Anti-Falten-Creme	Anti-Hornhaut-Peeling	Anti-Schuppen-Shampoo
Fußbad	Holunder-Badeöl	Kopfweh-Brausepulver
Nagellack	Nagelpilzstift	rezeptpflichtige Hautcreme
Schnupfenspray	Sonnencreme	Warzenstift

- 2. Was bedeutet "12 M"?
 - ✓ Das Produkt kann nach dem Öffnen 12 Monate verwendet werden.
- 3. Welche Aussage über Konservierungsmittel in kosmetischen Artikeln ist falsch?
 - Konservierungsmittel verändern je nach Dosierung die Verträglichkeit eines Produktes
- 4. Der Lichtschutzfaktor einer Sonnencreme gibt an,
 - um wie viele Male die Eigenschutzzeit der Haut durch das Eincremen verlängert wird
 - ✓ wie hoch der UVB-Schutz der Sonnencreme ist.
- 5. Welche der folgenden Aussagen in Sachen Haltbarkeit eines Kosmetikartikels ist falsch?
 - Bei einer Haltbarkeit über 30 Monaten entfällt die Datumsangabe und das Produkt ist mittels einer liegenden Acht als unendlich haltbar gekennzeichnet.



Vom Rohstoff zum Kosmetikprodukt





Verbesserungen auf den Punkt gebracht





Cosmetic products

Today

Tomorrow



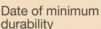
Obligation for a manufacturer to prepare an information file on its product with a safety assessment



Clearer requirements for safety assessment, e.g. new obligation to include reasoning leading the safety assessor to a particular conclusion



Name and address of the manufacturer or the person responsible for marketing the product





durability

period when product is safe after opening



Name and address of a responsible person for compliance with the rules. Clear outline of obligations





period when product is safe after opening



All nanomaterials are to be indicated in the list of ingredients. Their names are followed by "nano" e.g. Titanium Dioxide <nano>



Manufacturer notifying information on its product to each EU country, e.g. for purpose of medical treatment



NOTIFICATIONS

Faster notification through the Cosmetic Products Notification Portal. Information can be retrieved within seconds by anti-poison centres in EU-28



General requirements in line with the legislation on unfair commercial practices



Additional common criteria for claims which may be used on cosmetics. Possibility for national authorities to verify claims e.g. if claim says "48h efficacy", it has to be proven scientifically

SERIOUS UNDESIRABLE EFFECTS



Obligation for a responsible person and/or distributor to inform national authorities.

Obligation for EU countries to share information (also coming from users and health professionals)

Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-677_de.htm, zuletzt besucht am 27.6.2014



Richtig verpackt?



BADESALZ

BADESALZ

BADESALZ

BADESALZ



BADESALZ – Dieser Badezusatz mit ausgewählten Rückfettern und ätherischen Ölen sorgt dafür, dass die Haut nach dem Baden nicht austrocknet

Das Schaumbad bringt nicht nur der Haut Erholung und Regeneration, sondern stärkt auch Körper, Geist & Seele.

Entspannung & Erholung für Körper, Geist und Seele

Enthält ätherische Öle und Rückfetter. Wirkt noch Stunden nach dem Bad.



Bei Bedarf auch tägliche Anwendung möglich.

Nach 10 bis 15 Minuten Badedauer empfehlen wir im Anschluss eine halbstündige Ruhezeit.



Zur Vermeidung von Verfärbungen der Wanne immer dem einlaufenden Badewasser hinzufügen. Rückstände nach dem Baden mit heißem Wasser entfernen. BADESALZ, das Wohlfühlbad für gesundheitsbewusste GenießerInnen, ist gesundheitsfördernd. Die spezielle Kombination aus ätherischem L avendel-, Limetten-, Mandarinen- und Orangenöl sorgt für Entspannung. Während des Badegenusses wirken die wertvollen Öle auf Körper, Geist und Seele ein und ermöglichen Erholung und Regeneration.

Dieses Badesalz

- wurde unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt.
- wurde dermatologisch auf Hautverträglichkeit getestet.
- enthält keine Mineralöle, Paraffine und Silikone.
- ist frei von Alkaliseifen.

Badezusatz hochkonzentriert

150ml

tur 12 Anwendungen

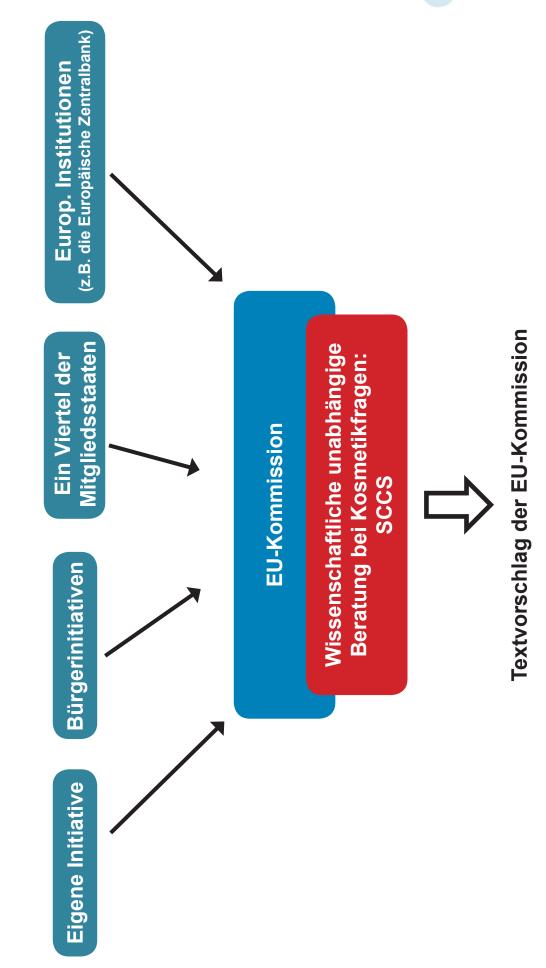
Art.-Nr. 15684

MN 73949 MC 3763 INGREDIENTS: AQUA POLYSORBATE 20, LIMONENE, PEG-6-CAPPYLLO'. CAPPIC GYLCERIDES, CITRUS AURANTIUM DULCIS PEEL OIL, SODIUM MYREITI SULFATE, PARFUM, CITRUS NOBILLS PEEL OIL, CRITUS AU RANTIFOLIA PEEL OIL, BENZYL ALCOPIOL, PEUNUS ANYEDALUS DULCIS OIL, LAVANDULA ANGUSTREOUA OIL, LECTHINI, HELLANTHUS ANNUSS SEED OIL, TOCOPHEROL, PROPYLENE GLYCOL, PEG-55 PROPYLENE GLYCOL, PEG

Made in Germany Ch.-B.: 856288

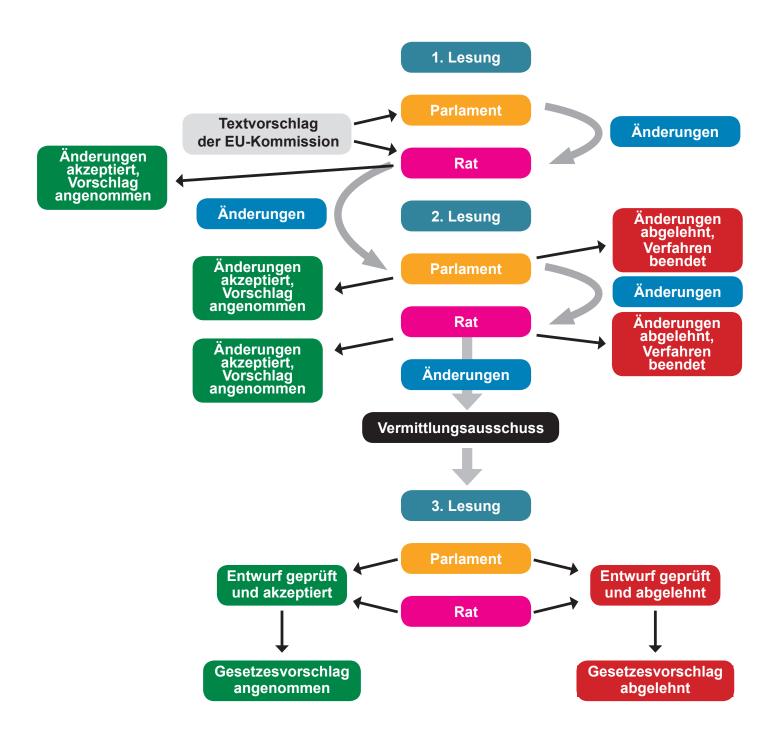
BADESALZ ist eine eingetragene Marke. 10115 Berlin www.bade-salz.com

Der Weg zur EU-Verordnung





Der Weg zur EU-Verordnung





Österreich und die EU

	Legislative	Exekutive	Judikative
Bund	Nationalrat Bundesrat	Bundesregierung Bundeskanzler Bundesminister	Oberster Gerichtshof Verfassungsgerichtshof Verwaltungsgerichtshof Oberlandesgerichte
Land	Landtage	Landesregierungen Landeshauptmänner	Landesgerichte